Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 8

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUSLANDSCHRONIK

(In der "Auslandschronik" werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Die Wehrausgaben

«Morning Post» brachte am 24. Juni einen Bericht eines Spezialkorrespondenten über das deutsche Rüstungsbudget, dessen Schätzungen weit über die hinausgehen, die Winston Churchill vor einiger Zeit dem Unterhaus vorgelegt hatte. Sie beziffern die Rüstungsausgaben des laufenden Jahres auf rund 900 Millionen Pfund (13½ Milliarden Franken), wobei ungefähr die Hälfte auf Kriegsmaterial entfällt und die andern etwa 450 Millionen (6¾ Milliarden Franken) die Kosten für die Aufrechterhaltung der Armee darstellen. Diese letzte Summe allein ist, wie «Morning Post» unterstreicht, fast dreimal so gross wie die des britischen Wehrbudgets für das Jahr 1936/37, das 170 Millionen vorsieht.

Wehrpflicht und Rassepolitik

Ein neues von der Reichsregierung erlassenes Gesetz erklärt, dass Juden nicht zum aktiven Wehrdienst zugelassen sind und jüdische Mischlinge nicht Vorgesetzte in der Wehrmacht werden können. Die Dienstleistung von Juden im Krieg bleibt besonderer Regelung vorbehalten. Dieses Gesetz enthält lediglich eine Anpassung des im Frühjahr 1935 erlassenen Wehrgesetzes, das schon die arische Abstammung als Voraussetzung für den Militärdienst erklärt hatte, an die Nürnberger Rassegesetze vom September 1935. Eine Abklärung erfährt die Stellung der «Mischlinge», die, wenn sie nicht mehr als fünfzig Prozent jüdisches Blut aufweisen und weder der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören noch mit einer Jüdin verheiratet sind, in die Armee eintreten können. Eine jüdische Grossmutter neben drei arischen Grosselternteilen genügt aber schon, um eine Beförderung zum Unteroffizier zu verhindern.

Frankreich

Einschränkung der Pressefreiheit.

Das Amtsblatt veröffentlicht das Dekret über die Abänderung des Art. 36 des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 29. Juli 1881. Im Bericht des Präsidenten der Republik werden folgende Gründe für die neuen Bestimmungen angegeben: «Der Schutz der ausländischen Staatsoberhäupter gegen etwaige Beschimpfungen ist durch die Bestimmungen des Art. 36 des Pressegesetzes vom 29. Juli 1881 sichergestellt. Das Gefühl der Schicklichkeit und die Sorge für die guten internationalen Beziehungen, die den Gesetzgeber zur Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen veranlassten, haben uns ebenfalls dazu geführt, den Vorschlag zu machen, diesen Schutz auch auf die Chefs der ausländischen Regierungen und auf die Aussenminister dieser Regierungen auszudehnen.» — Der neue Art. 36 lautet: «Die öffentliche Beleidigung fremder Staatsoberhäupter, ausländischer Regierungschefs und der Aussenminister der fremden Regierungen wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit einer Busse von 100 bis zu 3000 Francs oder mit nur einer dieser beiden Strafen bestraft.» Dieses Dekret wird gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juni 1935 dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden. — Das Amtsblatt veröffentlicht ferner den Wortlaut der Notverordnung betreffend die Unterdrückung falscher Nachrichten. Sie bestimmt folgendes: Art. 1: Art. 27 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 wird vervollständigt durch einen zweiten Absatz, der lautet: «Die Veröffentlichung oder Wiedergabe wissentlich falscher Nachrichten durch irgendein Mittel, die Verbreitung gefälschter Schriftstücke, deren Urheberschaft Dritten zugeschrieben wird, wird mit derselben Strafe belegt, wenn diese Veröffentlichung oder diese Wiedergabe geeignet ist, die Disziplin oder die Moral der Armee zu erschüttern.»

Erklärungen über die Militärpolitik Frankreichs

Der Landesverteidigungsminister Daladier gab am 2. Juli vor der Armeekommission der Kammer Erklärungen über die Militärpolitik Frankreichs ab. Zunächst betonte Daladier, dass er angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage jede Verkürzung der Militärdienstzeit, die bekanntlich zwei Jahre beträgt, ablehne und dass er darüber hinaus auch die vorgesehenen Reservistenübungen aufrechtzuerhalten gedenke. Die Stärke der Truppen, die die Befestigungen in Ost- und Nordostfrankreich besetzt hielten, sei ausreichend, um die Deckung und Sicherheit der Grenzen sicherzustellen. Dabei soll der Minister mitgeteilt haben, dass die Grenzbefestigungen gegenwärtig mit rund 180,000 Mann besetzt seien. Die moralische und die materielle Ausrüstung der französischen Armee gestatteten, die gegenwärtige Lage mit völliger Ruhe zu betrachten. Der Minister unterstrich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Anstrengungen auf dem Gebiete der Motorisierung und Mechanisierung der Armee fortzusetzen, wobei jedoch der in erster Linie defensive Charakter der französischen Militärorganisation gewahrt bleiben müsse. Der Landesverteidigungsminister setzte sich für eine gesündere und sportlichere Ausbildung der Soldaten ein. Er wies auf die Verbesserungen hin, die er bereits in der Löhnung und Verpflegung angeordnet habe, und teilte mit, dass die Soldaten grundsätzlich nur sechs Monate in den Kasernen, den Rest ihrer Dienstzeit aber in Uebungslagern verbringen sollen. Ferner kündigte der Minister an, dass er eine Demokratisierung der Armee einzuleiten beabsichtige, die dadurch erreicht werden solle, dass dem einfachen Soldaten der Aufstieg zu Offiziersstellen erleichtert werden solle. In diesem Zusammenhang erklärte der Minister, das Heer habe sich von jeder politischen Kundgebung fernzuhalten aber eine absolute Loyalität gegenüber den republikanischen Gesetzen zu beachten. Die Aufgabe der Armee sei ausschliesslich die Landesverteidigung, und er werde keinen Versuch, sie davon abzuwenden, von welcher Seite ein solcher Versuch auch kommen möge, dulden. Zum Schluss forderte Daladier die Kommissionsmitglieder auf, sich für die schnelle Annahme des Gesetzes über die Nationalisierung der Rüstungsindustrie und der für die Landesverteidigung angeforderten Kredite einzusetzen.

Italien

Die italienische Militäraviatik.

Die offiziöse Zeitschrift des italienischen Luftfahrtministeriums «Le vie dell'Aria» gibt Aufschluss über die Fortschritte und den gegenwärtigen Stand der italienischen Militäraviatik. Die neu eingestellten Bombenflugzeuge erreichen eine Geschwindigkeit von 330 bis 350 Stundenkilometern bei einer Belastung von über drei Tonnen. Für die in Konstruktion befindlichen Typen ist eine Stundengeschwindigkeit von 400 Kilometern vorgesehen. Die neu eingestellten Jagdstaffeln bestehen aus Flugzeugen mit 329 bis 350 Kilometer Stundengeschwindigkeit, die bis über 10,000 Meter Höhe erreichen können. Diese Jagdflugzeuge sind mit drei, vier, ja fünf Maschinengewehren von 7,7 bis 12,7 Millimeter-Kaliber versehen, die restlos den ganzen Raum um das Flugzeug herum bestreichen können. Für die im Bau befindlichen Jagdmaschinen kommen ausserdem 20 Millimeter-Kanonen zur Verwendung. Eine Sonderabteilung bilden die Angriffsstaffeln für den Land- und Seekrieg, die für die Beschiessung und Bombardierung aus geringer Höhenquote eingerichtet sind sowie für den Angriff mit Torpedos. — Ebenso sind auch die

Wasserflugzeuge und die Maschinen für den strategischen Aufklärungsdienst vervollkommnet worden. Der qualitativen Entwicklung der italienischen Luftwaffe entspricht auch ihr quantitativer Ausbau. Alle nach Ostafrika entsandten Abteilungen und Sondergeschwader sind durch ebensoviele neue Formationen im Mutterlande ersetzt worden. Sowohl in Italien als in den Kolonien hat man zahlreiche neue Flughäfen und Unterstände errichtet. — Bedeutende Fortschritte hat das Potential der Rüstungsindustrie in Italien zu verzeichnen. Der Serienbau mit Verwendung italienischer Rohstoffe ist umfassend organisiert und, wo dies nicht möglich war, hat man bedeutende Reserven ausländischer Rohstoffe eingelagert. Die Zeitschrift schliesst ihre Darlegungen mit den Worten: «Die italienische Luftrüstung ist in vollem Gange und wir können mit ruhigem Gewissen behaupten, dass kein Ereignis uns unvorbereitet treffen wird.»

Polen

Ein Fonds für die Landesverteidigung.

Der Ministerrat hat am 8. April endgültig einen Gesetzesentwurf über die Errichtung eines Landesverteidigungsfonds gutgeheissen. Dem neuen Fonds sollen sowohl aus dem Staatshaushalt als auch aus anderen Quellen Mittel zufliessen. Unter anderem soll das alte Warschauer Flugfeld verkauft und der Ertrag dem Fonds zugewiesen werden.

England

Rekrutierungsprobleme.

Eines der schwerst zu lösenden Probleme in Verbindung mit der neuen britischen Rüstungspolitik ist die Frage der Rekrutierung der Mannschaften für die neu hinzukommenden Truppenteile. Man ist der Ueberzeugung, dass die Mittel zur Finanzierung des Rüstungsprogramms sich bereitstellen lassen. Auch die industrielle Produktion werde schliesslich den erhöhten Anforderungen gewachsen sein. Aber woher solle man das Personal zur Bedienung der Flugzeuge, der Flakgeschütze und der neuen Kreuzer nehmen? Die Wehrminister haben schon seit Jahren Schwierigkeiten, brauchbare Rekruten in ausreichender Zahl zu finden. Die Aushebungsliste für 1935 zeigt zum Beispiel, dass nur 75 Prozent des Bedarfs an Soldaten gefunden wurde. Dabei erfordern die mechanisierten Truppenteile, die in wachsendem Masse Verwendung finden, einen bedeutend höhern Bildungsgrad der Mannschaften. Von 48,134 Leuten, die sich zum Heeresdienst gemeldet hatten, so stellt der Jahresbericht der britischen Armee fest, wurden nur 25,681 angenommen. Schon jetzt wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Territorialarmee, der nach dem neuen Rüstungsprogramm wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Luftabwehr zufallen, einen bedeutend besseren Rekrutenzugang erzielen könnte, wenn die Unternehmer sich bereit finden würden, ihren Angestellten den nötigen Urlaub zu bewilligen, damit sie an Uebungen teilnehmen können.

Neue Kampfflugzeuge.

Im Oberhaus gab der Unterstaatssekretär für Luftfahrt, Sir Philip Sassoon, bekannt, dass die Royal Air Force neue einplätzige Kampfflugzeuge erhalten soll, die bei den Versuchsflügen eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 480 km in der Stunde erreicht hätten. In ihrer Kategorie würden diese Apparate die raschesten der Welt sein.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.